

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820  
 Nr. : RA-000554-I0-104  
 Anlage-Nr. : 25a  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R560

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>42R560</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R5604.08</b>
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1
geprüfte Radlast:	675 kg
bei Reifenabrollumfang:	1937 mm

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Kia Motors Corp. (ROK) bzw. Hyundai Motors Corp. (ROK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
FC, FE, GC, GD, M-300E	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP 40835	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104  
 Anlage-Nr. : 25a  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R560



Typ: <b>GC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0014*... , e13*95/54*0014*... , e13*96/27*0014*... , e13*98/14*0014*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 98	Kia Clarus ww. Kia Credos (Lim. und Kombi)	195/55R15  195/60R15	A02) bis A10)
e13*98/14*0014*12E		Lim. 970/950 Kombi 970/990	4/114.367

Typ: <b>M-300E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*98/14*0032*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 102	Kia Joice	195/65R15  205/60R15 A01)K32)  195/65R15 M+S	A02) bis A10)
e9*98/14*0032*04		1050/1100	4/114.367

Typ: <b>FC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0121*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Kia Carens (bis e11*98/14*0121*06)	195/55R15  205/50R15  205/55R15 A01)G01)	A02) bis A10)
77 bis 103	Kia Carens (ab e11*98/14*0121*07)	195/60R15 E05)  205/60R15  205/55R15	A02) bis A10)
e11*98/14*0121*14E		1040/1030	4/114.367

Typ: <b>GD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0053*... , e4*2001/116*0053*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 124	Kia Magentis	195/65R15 E03)  205/60R15	A02) bis A10)
e4*98/14*0053*08E		1080/1040	4/114.367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820  
 Nr. : RA-000554-I0-104  
 Anlage-Nr. : 25a  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R560

Typ: FE			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0228*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 105	Kia Cerato	185/65R15 A93)  195/60R15 A93)  205/55R15	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0228\*07E 1030/950

4/114.3/67

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820  
Nr. : RA-000554-I0-104  
Anlage-Nr. : 25a  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R560

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K32) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten ab Höhe seitlicher Schutzleiste nach unten bis ca. 100 mm oberhalb Türunterkante umzulegen.

Die Anlage Nr. **25a** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **25.08.2010**